

## Zusammenstellung der in der 13. Sitzung des Kreistages am 03.04.2023 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

**Landrat:** Erwin Schneider

**CSU:** Stephan Antwerpen Karl Brandmüller Isabelle Brodschelm Benedikt Dittmann Dr. Jan Döllein Heinz Donner Anton Föggl Dr. Michael Gerstorfer Ingrid Heckner Maik Krieger Gisela Kriegl Stephan Mayer Reinhard Müller Martin Poschner Maria Reichenspurner Johann Schwanner Konrad Schwarz Wolfgang Sellner Alfred Stockner Dr. Tobias Windhorst Tobias Zech

**SPD:** Hubert Gschwendtner Maximilian Gschwendtner Peter Haugeneder Josef Jung Franz Kamhuber Johanna Schachtl Florian Schneider Hans Steindl Günter Zellner

**Freie Wähler:** Herbert Hofauer Gottfried Mitterer Dieter Wüst Manfred Zallinger

**Die Grünen:** Peter Áldozó Stefan Angstl Waltraud Himpsl-Philibert Maria Kapsner Gertraud Munt Monika Pfriendler Marcel Seehuber Gunter Strebel

**FDP:** Konrad Kammergruber Klaus Schultheiß

**ÖDP:** Martin Antwerpen Annemarie Zaunseder

**Junge Liste:** Franz Baisl Martin Kainzmaier Fabian Kolm Patrick Wurm

**AfD:** Johann Mittermeier Thomas Schwembauer Günther Vogl

Abwesende und entschuldigte Personen:

**CSU:** Martin Huber Stefan Kammergruber Franz Lehner

**Freie Wähler:** Konrad Heuwieser Johann Krichenbauer Barbara Strehle Gert Unterreiner

**Öffentlicher Teil:**

## **Aufnahme eines dringlichen Tagesordnungspunktes "ÖPNV; Einführung des Deutschlandtickets"**

Der Kreistag möge beschließen, das Thema „ÖPNV; Einführung des Deutschlandtickets“ als dringlichen Punkt 9 in die Tagesordnung aufzunehmen. Aus Tagesordnungspunkt 9 „Wünsche und Anfragen“ wird TOP 10.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 51+LR**

### **TOP 1 Haushaltssatzung 2023**

#### **TOP 1.1 Antrag von KR Johann Mittermeier auf Festsetzung des Kreisumlagehebepunktes auf 52 %-Punkte**

Der Kreistag möge beschließen, den Kreisumlagehebepunkt auf 52 %-Punkte festzusetzen.

**einstimmig abgelehnt Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 51 Anwesend: 51+LR**

### **TOP 1.2 Haushaltssatzung 2023**

„Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	171.640.000 €
in den Ausgaben auf	171.640.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	41.652.600 €
in den Ausgaben auf	41.652.600 €

festgesetzt.

#### **§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf 32.800.000 € festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 24.680.000 € festgesetzt.

#### **§ 4**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 107.567.370,90 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte endgültige Steuerkraftzahlen	
der Grundsteuer A	884.131 €
der Grundsteuer B	11.472.468 €
der Gewerbesteuer	98.501.934 €
der Einkommensteuerbeteiligung	61.811.924 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	13.226.688 €
80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2022 Anspruch hatten	<u>13.301.690 €</u>
	199.198.835 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
  1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 54,0 v. H.
    - b) für die Grundstücke (B) 54,0 v. H.
  2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 54,0 v. H.
  3. aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung 54,0 v. H.
  4. aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung 54,0 v. H.
  5. aus den Schlüsselzuweisungen 54,0 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.“

**mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 6 Anwesend: 51+LR**

- a) Neu geschaffen werden im Abschnitt Landratsamt 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 10 (Verfahrenslotse), 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 c (Jugendamt), 1,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 sowie 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 10 (jeweils Grundsicherung), 0,25 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 b (Sozialwesen), 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 8 (Unterkunftskordinator), 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 8 (Bildung und Teilhabe), 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe S 12 (Betreuungsstelle), 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 a (Versicherungsamt), 3,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (Wohngeld), 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 5 (Ausländerwesen/Asyl), 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 10 und 0,25 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 a (jeweils Einbürgerungen), 1,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 (Haupt- und Personalverwaltung), 2,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 (Finanzverwaltung), 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 c (Projekt Gesundheitsamt), 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 5 (Personalrat) sowie 0,5 Planstellen in Entgeltgruppe E 8 (Liegenschaftsverwaltung).
- b) Aus dem Stellenplan gestrichen werden 0,25 VZÄ der Entgeltgruppe E 6, 0,25 VZÄ der Entgeltgruppe E 5 und 0,25 VZÄ der Entgeltgruppe S 2.
- c) Es werden Planstellen wie folgt angepasst:
- Im Abschnitt Landratsamt werden im Tarifbereich 0,35 Planstellen der Entgeltgruppe E 5 in Entgeltgruppe E 6, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 5 werden in Entgeltgruppe E 9 a, 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 werden in Entgeltgruppe E 8, 0,25 Planstellen der Entgeltgruppe E 8 werden in Entgeltgruppe E 9 a, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 a werden in Entgeltgruppe E 9 c, 2,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 b werden in Entgeltgruppe E 9 c, 1,6 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 b werden in Entgeltgruppe E 10, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 b werden in Entgeltgruppe E 11, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 10 werden in Entgeltgruppe E 11, 2,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 11 werden in Entgeltgruppe E 12, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe S 15 werden in Entgeltgruppe S 17, 3,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 werden in Besoldungsgruppe A 11 und 1,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 werden in Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesen. 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe S 12 werden nach Besoldungsgruppe A 11 umgewandelt und ausgewiesen. 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 8 werden nach Entgeltgruppe E 5 reduziert. Im Medienzentrum werden 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 5 nach Entgeltgruppe E 7 angehoben. Im Abschnitt Jobcenter werden 1,0 Planstelle der Besoldungsgruppe A 8 in Besoldungsgruppe A 9 und 1,0 Planstellen A 10 in Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen.
- d) Der Landrat wird ermächtigt, auch weiterhin befristet Personal zur Abwicklung des Impfzentrums und zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Testzentrum zu beschäftigen, soweit dies erforderlich ist.
- e) Die Verwaltung / Der Landrat wird ermächtigt, zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs auf dem Sektor des Flüchtlings- bzw. Asylwesens dringend benötigte Mitarbeiter\*innen über die Möglichkeiten des Stellenplans hinaus befristet einzustellen. Die im Beschluss des Kreistags vom 18.05.2020 formulierten personalrechtlichen Befugnisse des Landrats und Kreisausschusses bleiben hiervon unberührt. Gleiches gilt für den Wohngeldbereich.

Der Stellenplan erhält damit folgende Fassung:

## Stellenplan des Landkreises Altötting

### 1. Beamte

	BesGr.	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.22	Vermerke Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage	bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt			
<b>Landratsamt Altötting</b>							
komm. Wahlbeamte	B 6	1			1,00	1,00	
Beamtinnen / Beamte	A 15	1			1,00	1,00	
	A 14						
	A 13	1			1,00	1,00	QE 4
	A 13	11			11,00	7,00	QE 3
	A 12	7			7,00	4,00	
	A 11	15,85			11,85	14,12	
	A 10	15,5			15,50	8,58	
	A 9	17	3,00		13,00	12,96	
	A 8	2			2,00	2,00	
	A 7					1,00	
	A 6					1,00	
<b>Jobcenter AÖ</b>	A 13						
	A 12	1			1,00	1,00	
	A 11	1					
	A 10	1			2,00	1,00	
	A 9	2			1,00	1,00	
	A 8	0			1,00	1,00	
<b>insgesamt</b>		<b>76,35</b>			<b>68,35</b>	<b>57,66</b>	



<b>Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Burghausen</b>	E 6	1,00	1,00	1,00	
	E 5	0,50	0,50	1,00	
	E 2	6,50	6,50	5,51	
	E 1				
<b>Aventinus-Gymnasium Burghausen</b>	E 6	1,00	1,00	1,00	
	E 3	1,00	1,00	0,79	
	E 2	4,84	4,85	2,58	
	E 1				
<b>Staatliche Berufsschule Staatl. Berufsoberschule, Fachoberschule Altötting (mit Außenstellen)</b>	E 6	2,00	3,00	2,00	
	E 3	1,00	1,00	0,00	
	E 2	9,50	9,50	7,02	
	E 1				
<b>Sporthalle beim Hallenbad</b>	E 5	1,00	0,00	1,00	
	E 2	1,15	1,15		
<b>Pestalozzi-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum</b>	E 6	2,00	2,00	2,00	
	E 2	5,00	5,00	4,30	
	E 1				
<b>Mülldeponie und Wertstoffhöfe + E (Landkreis)</b>	E 5	8,00	8,00	7,00	
<b>Grünes Zentrum Töging a. Inn (Hauswirtschaftsschule)</b>	E 6	1,00	1,00	1,00	auch für die Betreuung der Mülldeponie zustän
	E 2	0,40	0,40		
<b>insgesamt</b>		<b>388,59</b>	<b>380,25</b>	<b>363,86</b>	

### 3. befristet Beschäftigte zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie bzw. der Ukraine- und Flüchtlingskrise

<b>Impfzentrum</b>	E 9 a		1,00	0,65	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 8		2,00	2,00	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 7		2,00	2,00	
	E 6		1,00	0,38	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 5		21,00	15,13	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
				200,00	103,00
				53,00	
<b>Testzentrum</b>	E 8	1			
	E 6	0,5			
	E 5	0,5	10,00	4,99	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	Honorarkräfte	13			
<b>Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt</b>	E 8		1,00	0,00	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 5		6,50	7,90	in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
<b>Ukraine- Krise</b>	E 9 a	2,00			in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 8	1,00			in Nr. 2 (oben) bereits enthalten
	E 5	7,50			in Nr. 2 (oben) bereits enthalten

### Anmerkungen:

1. An Nachwuchskräften können in der Regel jeweils bis zu 3 Beamtenanwärter/innen für die Qualifizierungsebene 3 und 2, bis zu 7 Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaats Bayern und Kommunalverwaltung“, ein/e Auszubildende/r für den Beruf „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ und bis zu zwei Auszubildende für den Beruf „Straßenwärter/in“ eingestellt werden. Ebenso können Studien-Praktikant/innen (z. B. des Studiengangs Soziale Arbeit B.A.) je nach bestehenden Möglichkeiten ihre praktischen Studiensemester am Landratsamt ableisten.
2. Praktikanten, die beim Landratsamt ein Praktikum ableisten, kann in Anwendung der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) eine Praktikantenvergütung gewährt werden.
3. Beim Kreisjugendamt können im jeweils erforderlichen Maß und im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel Honorarkräfte zur Erfüllung von Aufgaben nach § 27 ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) beschäftigt werden.

4. Soweit Mitglieder des Personalrats die Freistellung nach Art. 46 Abs. 3 und 4 BayPVG in Anspruch nehmen (ggf. anteilig), können die im Herkunftsbereich ausgewiesenen Planstellen besetzt werden.
5. Die Stellen für die Digitalisierung des Gesundheitsamtes ist nach Ablauf der Projektdauer (2 Jahre) wieder zurückzuführen.

**mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 6 Anwesend: 51+LR**

### **TOP 3 Finanzplanung 2022 - 2026**

Der Kreistag beschließt den beiliegenden Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026.

**mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 40 Nein-Stimmen: 13 Anwesend: 52+LR**

### **TOP 4 Beteiligungsbericht 2021**

**zur Kenntnis genommen Anwesend: 53+LR**

### **TOP 5 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffen**

Abgegeben wurden 54 Stimmzettel; davon waren 54 Stimmzettel gültig.  
Es wurden 54 Stimmzettel unverändert abgegeben.

Folgende Persönlichkeiten wurden mit 2/3 Mehrheit zu Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffen gewählt:

1. Himpsl-Philibert Waltraud, 84543 Winhöring
2. Kammergruber Konrad, 84489 Burghausen
3. Krichenbauer Johann, 84508 Burgkirchen a.d. Alz
4. Lehner Franz, 84533 Stammham
5. Sellner Wolfgang, 84503 Altötting
6. Schwarz Konrad, 84547 Emmerting

**mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 6 Anwesend: 53+LR**

### **TOP 6 Jagdrecht; Anpassung der Richtlinie zur Gewährung einer Prämie für den Abschuss von Schwarzwild auf dem Gebiet des Landkreises Altötting**

1. Der Landkreis Altötting passt mit Wirkung zum 01.01.2023 die seit dem Jahr 2018 bestehende Abschussprämie für erlegtes Schwarzwild (zuletzt geändert mit Beschluss des Kreisausschusses vom 27.11.2018) erneut an.
2. Der Kreistag beschließt folgende Richtlinie:

**„Richtlinie zur Gewährung einer Prämie für den Abschuss von Schwarzwild auf dem Gebiet des Landkreises Altötting**

## **Problematik**

### **A) Grundsätzlich**

Die hochinfektiöse Afrikanische Schweinepest rückt immer näher an die Wildschweinbestände im Freistaat Bayern heran. Um die Möglichkeit des Eintrags dieser Schweinekrankheit aus der freien Wildbahn in die Ställe der Landwirtschaft zu minimieren, gewährt der Freistaat Bayern seit 2017 eine Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild, die sich derzeit auf 70,00 € beläuft. Mit seiner Richtlinie vom 03.05.2018 schloss sich der Landkreis Altötting diesem Ansinnen an und lobte eine eigene, von der des Freistaats Bayern unabhängige Abschussprämie aus.

### **B) Erweitert**

Mit Verordnung (EU) 2022/2388 vom 07.12.2022 wurden für vier PFAS (PFOS, PFOA, PFNA und PFHxS) Höchstmengen für das Inverkehrbringen verschiedener Lebensmittel (Eier und Fisch sowie Fleisch und Innereien von Rindern, Schweinen, Schafen, Geflügel und Wild) festgelegt, die seit dem 01.01.2023 gelten.

Aufgrund ihrer besonderen Lebens- und Ernährungsweise nehmen Wildschweine bei der Suche nach Nahrung vergleichsweise viel Erdreich und im Boden lebende, möglicherweise mit PFOA belastete Kleinlebewesen auf. Die bisherigen Untersuchungen im Landkreis Altötting bestätigen, dass bei einem sehr hohen Anteil der hier erlegten Wildschweine zum Teil mit einer hohen PFOA-Belastung im Fleisch und besonders auch in den Innereien zu rechnen ist. Da Wildschweine umherziehen und nicht unbedingt standorttreu sind, müssen Jäger letztlich im gesamten Gebiet des Landkreises mit einem sehr hohen Risiko des Überschreitens der Höchstmengenregelung für das Inverkehrbringen von Schwarzwild rechnen.

Einerseits sollten daher unter dem Gesichtspunkt der Lebensmittelsicherheit kein Fleisch und keine Innereien von Wildschweinen aus dem Landkreis mehr in Verkehr gebracht werden. Auch von einem privaten Verzehr ist abzuraten. Andererseits muss der Wildschweinbestand im Landkreis aus seuchenprophylaktischen Gründen (Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, ASP) weiter bejagt und möglichst niedrig gehalten werden.

## **Abschussprämie des Landkreises Altötting**

### **1. Auslobung**

Die erhöhte Abschussprämie des Landkreises Altötting für erlegtes Schwarzwild, das nicht verzehrt wird, wird ab dem 01.01.2023 gewährt und beträgt für Frischlinge 110,00 € sowie für sonstiges Schwarzwild 220,00 €. Sollte ein Wildschwein trotz der hohen Wahrscheinlichkeit einer PFOA-Belastung zum Verzehr verwendet werden, gewährt der Landkreis als Kompensation für die Trichinenuntersuchungskosten weiterhin eine Prämie in Höhe von 45,00 €.

### **2. Haushaltsmittel**

Im Rahmen der Haushaltsberatung entscheidet der Kreistag von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr erneut, ob und in welcher Höhe er Mittel für die Abschussprämie für erlegtes Schwarzwild bereitstellen will. Mit dem Verursacher der PFOA-Bodenverunreinigung im Landkreis Altötting konnte bis auf Weiteres eine vollständige Übernahme der Finanzierung der Abschussprämie für Wildschweine, die nicht verzehrt werden, vereinbart werden.

### **3. Gewährung/Einschränkungen**

- a) Die Abschussprämie wird je rechtmäßig geschossenem Wildschwein gewährt.
- b) Der Abschuss muss in einem Jagdrevier im Landkreis Altötting erfolgt sein.
- c) Die Prämie stellt eine freiwillige Leistung des Landkreises Altötting dar.

### **4. Antrag**

Die Prämie wird nur auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind Jagdausübende, die ein Jagdgebiet im Landkreis Altötting gepachtet haben oder Eigentümer eines Jagdgebiets im Landkreis Altötting sind, das nicht verpachtet ist. Das Landratsamt Altötting prüft anhand der vorliegenden Revierlisten die Anspruchsberechtigung.

#### **5. Abschussnachweis**

Nicht zum Verzehr verwendete Wildschweine sind vom Jagdausübenden auf eigene Kosten beim Zweckverband für Tierkörperbeseitigung St. Erasmus zu entsorgen. Dem Antrag auf Gewährung der Abschussprämie ist eine Quittung über die Entsorgung des erlegten Schwarzwilds beizulegen. Sollte ein Wildschwein trotz der hohen Wahrscheinlichkeit einer PFOA-Belastung zum Verzehr verwendet werden, müssen Jagdausübende entweder den Durchschlag des Tagebuchbelegs des amtlichen Tierarztes oder den Überweisungsbeleg bzgl. der Trichinenuntersuchungsgebühr vorlegen.

#### **6. Zahlung**

Die Prämie wird auf ein vom Antragsteller anzugebendes Konto überwiesen. Eine Barauszahlung erfolgt nicht.“

**einstimmig beschlossen Anwesend: 53+LR**

#### **TOP 7 Antrag der Kreistags-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Energienutzungsplan für den Landkreis Altötting**

Der Kreistag beschließt, den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen „Energienutzungsplan für den Landkreis Altötting“ zu vertagen.

**einstimmig beschlossen Anwesend: 52+LR**

#### **TOP 8 Antrag der AfD im Kreistag Altötting: Interessenkonflikte im Aufsichtsrat der Innklinik reduzieren, Betriebsgeheimnisse der Innklinik sichern, echten Wettbewerb wieder herstellen**

Der Kreistag möge beschließen,

1. Die Abstimmung geheim durchzuführen
2. Herrn Michael Gerstorfer aus dem Verwaltungsrat der Innkliniken mindestens zeitweilig abzuberufen

**mehrheitlich abgelehnt Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 50 Anwesend: 52+LR**

#### **TOP 9 ÖPNV; Einführung des Deutschlandtickets**

Der Landkreis Altötting führt das Deutschlandticket zum 1. Mai 2023 im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr ein. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Allgemeine Vorschrift in Form einer Allgemeinverfügung auf Basis der bundesweiten Musterrichtlinie zur Umsetzung des Deutschlandtickets und des Musters der allgemeinen Vorschrift des Freistaates Bayerns vom 22. März 2023 zu erlassen.

**mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 3  
Anwesend: 52+LR Befangen: 1**

#### **TOP 10 Wünsche und Anfragen**

**TOP 10.1 Anfrage zum Stand der Flüchtlingskrise im Landkreis Altötting (KR Johann Mittermeier)**

Kein Beschluss

**TOP 10.2 Anfrage zur Unterstützung von privater Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen (KR Johann Mittermeier)**

Kein Beschluss

**TOP 10.3 Lob für die Verwaltung des Landkreises (KR Gunter Strebel)**

Kein Beschluss

**TOP 10.4 Bitte um eine Infoveranstaltung zum Thema „Windpark“ (KR Gunter Strebel)**

Kein Beschluss

**TOP 10.5 Anfrage zu einer Informationsveranstaltung über die vom Verwaltungsrat beschlossenen Maßnahmen am InnKlinikum (KR Florian Schneider)**

Kein Beschluss

**TOP 10.6 Anfrage zu einer möglichen Infoveranstaltung zur Windkraft (KRin Annemarie Zaunseder)**

Kein Beschluss

**TOP 10.7 Antrag zur Förderung der individuellen Mobilität (KR Stefan Angstl)**

Kein Beschluss

**TOP 10.8 Anfrage zum weiteren Vorgehen bei der Biotonne (KR Stefan Angstl)**

Kein Beschluss

**TOP 10.9 Anfrage zur Finanzierung der Flüchtlingskrise (KR Günther Vogl)**

Kein Beschluss

**Nichtöffentlicher Teil:**

...

Altötting, 06.04.2023  
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck